

Warnhinweis!

Neulich lief zur besten Sendezeit und lange durch Eigenwerbung angekündigt, im ZDF ein wunderschöner und anrührender Film über im Krieg verschollene Kinder – „Kinder im Sturm“.

Hervorragend, überzeugend besetzt mit unverbrauchten Schauspieler-Gesichtern (Felicitas Woll und Wotan Wilke Möhring) und vielen Kindern als Laienschauspielern. Der Film erzählte die Schicksale deutscher Kinder, die nach 1945 durch Vertreibung aus ihrer schlesischen Heimat ihre Eltern verloren hatten, und die beharrliche, unbeirrbare Suche einer Mutter nach ihrem Kind. Bei manchen Familien hat die Suche nach den Verschollenen bis heute nicht aufgehört, wovon Frau Gaede auf Seite 18 dieser Zeitung jede Woche Zeugnis ablegt. Wir alle haben diesen Film gesehen und geliebt und waren erschüttert über das schreckliche Schicksal, das noch lange nach der Kapitulation über die Deutschen hereinbrach – bei der Vertreibung von 15 Millionen Deutscher aus ihrer Heimat. Doch bevor wir diesen gut gemachten und wohl gelungenen Film des Regisseurs Miguel Alexandre sehen durften, flimmerte (möglicherweise auf Anordnung der ZDF-Sendeleitung) allerdings ein Vorspann über den farbigen Hintergrund mit dem Hinweis, diese Verbrechen seien ja schließlich die Folge des von Hitler begonnenen Krieges, usw, usw.

Irgendwie wirkte dieser Vorspann, den wir ja aus den Filmen über die Torpedierung der „Wilhelm Gustloff“, die Bombardierung von Dresden und die Berichte deutscher Frauen von den Massenvergewaltigungen durch russische Soldaten kannten, diesmal besonders verlogen und weit hergeholt. Ein Warnhinweis, der nun einmal jedem Film über deutsches Leid vorangestellt werden *muß* wie der Aufdruck „Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit!“ auf der Zigarettenschachtel. Was sollen diese „Warnhinweise“ bewirken?

Sollen Verbrechen gegen Verbrechen aufgerechnet werden? Ist das nicht genau das, was den Vertriebenen immer wieder vorgeworfen wird: Relativierung? Halten wir fest: Die Ermordung von Millionen Deutscher aus dem Osten während der Flucht und der anschließenden Vertreibung, die Vergewaltigung von Millionen deutscher Mädchen und Frauen war ein Kriegsverbrechen, für das es bis heute keine Anklage und keine Sühne gibt, nicht einmal eine Akte beim Haager Kriegsverbrecher-Tribunal. Einmal muß Schluß sein mit der Relativierung dieser Verbrechen durch den Hinweis auf Kriegsverbrechen, die Deutsche während des Krieges begangen haben. Halten wir fest: Die Opfer waren *alle* unschuldig. Die Trauer um die Ermordeten, Verstümmelten und Geschändeten ist unteilbar, das gilt für alle Opfer, für Deutsche wie Juden, Palästinenser und Armenier.

2.167000 Menschen verloren durch Flucht und Vertreibung ihr Leben. Fast alle waren Frauen, Kinder und Greise. Ebenso wie die Deportation und Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten ist die Vertreibung der Deutschen und die Ermordung von Millionen dieser Flüchtlinge ein einma-

liges Ereignis in der neueren Geschichte, das jede bisher gekannte geschichtliche Dimension sprengt. Ein singuläres Verbrechen. Hitlers Deportationen und die Ermordung der europäischen Juden wurden im Nürnberger Prozeß als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Doch dieses in Nürnberg geschaffene Recht mußte, wenn es dauerhafte Billigung der Völker finden wollte, normativ werden und durfte nicht nur für eine beschränkte Gruppe von Menschen angewandt werden. Der Gedanke eines übergreifenden Rechts, nach der *alle* Kriegsverbrechen strafbar sein müßten, lebt mit der Einrichtung des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag fort. Nach diesem Recht werden die Kriegsverbrechen der Serben und Kroaten von 1997 bis 1999 abgeurteilt. Dürfen aber die Kriegsverbrechen, die Massenmorde und Vergewaltigungen der Roten Armee nach einem anderen Maßstab beurteilt werden?

Weil wir das „Tätervolk“ sind? Das ist eine neue Sprachregelung für die Kollektivschuld - in Analogie zum „Opfervolk“. Schulklassen pilgern mit diesem Begriff im Kopf nach Auschwitz und Israel und demonstrieren Betroffenheit. Ihre israelischen Altersgenossen können sich mit dem Begriffspaar heute, ein halbes Jahr nach Gaza, kaum noch einordnen.

Andere Tätervölker gibt es nach dieser Lesart offenbar nicht, weder die Türken, Russen oder Chinesen. Nicht einmal die Kambodschaner, die unter Pol Pot ein Drittel ihres eigenen Volkes ermordeten.

Die Deutschen sind also *das* Tätervolk. Die Begründung für diese Behauptung? Die Deutschen hätten am 6. November 1932 mit 33,56 % aller Stimmen NSDAP gewählt und damit Hitler an die Macht gebracht.

Wenn wir richtig verstehen, soll damit eine Art gesamtschuldnerische Haftung nicht nur der Überlebenden des Zweiten Weltkriegs, sondern auch die ihrer Kinder und der in unserem Jahrtausend aufwachsenden Enkel und Urenkel begründet und festgeschrieben werden, eine Forderung, die von Generation zu Generation verlängert wird und sich mit Riesenschritten in die Richtung des alttestamentarischen „bis ins siebte Glied“ bewegt.

Die Deutschen - schuldig bis ins siebte Glied? Alle Deutschen. Das hört sich schon auf Anhieb falsch an, scheint aber wenigstens konsequent. Doch bei der Definition, wer *die* Deutschen sind, kommen die Gegner des „Tätervolks“ in Erklärungsnot: Alle Staatsangehörigen? Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind Volkszugehörige, also „Menschen deutschen Blutes“, eine Bestimmung der Verfassung, die heute nur noch ungern zur Kenntnis genommen wird. Oder sind alle Bundesbürger mit deutschem Paß gemeint? Sollen *die* sich auch als *Tätervolk* schuldig fühlen?

Ein auf Grund der neuen Staatsbürgerschaftsgesetze gerade in Deutschland eingebürgerter 18jähriger Türke wird es als absurd empfinden, sich für die Erschießungen der SS-Einsatzgruppen auf dem Balkan von 1943 schuldig oder gar *regreßpflichtig* zu fühlen. Allerdings fühlte er sich auch vor seiner Einbürgerung wie alle seine Landsleute nicht schuldig an den türkischen Massenmorden von 1914/15, denen rund eine Million Armenier zum Opfer fiel. Einen in Deutschland eingewanderten Russen mit deutschem Paß wird man sicher

vergebens um die Übernahme einer Kollektivschuld an der Ermordung von 10 Millionen Kleinbauern in Rußland oder um die Verantwortung für die Massensterbe von

Katyn bitten, noch weniger wird er eine Kollektivschuld der Deutschen auf sich nehmen.

Auch die übrigen Millionen in den letzten Jahren eingebürgerter Deutscher aus mehr als 50 Nationen scheiden für das kollektive Schuldgefühl aus – erst recht natürlich die in Deutschland lebenden Juden. Diese alle, zusammen einige Millionen Staatsbürger, müssen also ausgenommen werden von der deutschen „Schuld“.

Seltsamerweise aber gilt solche Befreiung von der Mitschuld nicht für die deutschstämmigen Rücksiedler aus Polen, Rußland und dem Balkan. Auch sie werden aufgefordert, sich zu schämen und tätige Buße zu leisten.

So bleibt die Frage von Schuld und Mitverantwortung doch an der Verwandtschaft des Blutes hängen, der meistgehaßten Definition des Deutschseins, die von Linken leidenschaftlich abgelehnt wird. Doch *nur* über diese biologische, genetische Blutsverwandtschaft wäre ein heute 18jähriger Deutscher (aus Siebenbürgen!) für die Kriegsverbrechen und Massentötungen des NS-Regimes haftbar zu machen. Deutsche haben 1932 die NSDAP zur stärksten Partei gemacht. Ab Mai 1932 war Deutschland eine Diktatur. Die Schuld der Deutschen könnte darin bestanden haben, nicht spätestens ab Mai 33, selber Gefängnis, Folter und Tod nicht scheuend, den Kampf gegen die Diktatur aufgenommen zu haben und zu versuchen, Hitler zu stürzen. Es bestünde die Kollektivschuld der Deutschen also darin, keine Helden des Widerstands gewesen zu sein. Wer, in welchem Land der Erde, wirft da den ersten Stein? Schuldig oder nicht schuldig?

Ich fühle mich nicht schuldig im Sinne der Warnhinweise. Mein Großvater, der keinem Menschen ein Leid getan hat, wurde 1889 geboren, mein Vater 1903. Ich bin im letzten Jahr 80 geworden. Mein jüngstes Enkelkind ist ein Jahr alt. Soll auch sie später zum Volk der Täter gerechnet werden?

Wann endet die Kollektivschuld-Lüge?

November 2009